

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:

Offene Haftbefehle

und **Antwort** vom 4. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jun. 2020)

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23507
vom 15. Mai 2020
über Offene Haftbefehle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele vollstreckbare Haftbefehle für welche Form der Haft (Untersuchungshaft, Strafhaft, Ersatzfreiheitsstrafe) sind im Land Berlin derzeit offen?
 - a) Wird bei Verfahren mit mehreren Beschuldigten auch bei mehreren Haftbefehlen noch immer nur ein offener Haftbefehl erfasst, wie in der Antwort auf meine Anfrage vom 28. Mai 2014 (Drucksache 17/13915) beschrieben? Wenn ja, warum werden nicht alle Haftbefehle erfasst?
 - b) Werden offene Haftbefehle im Jugendbereich ermittelt oder gibt es Bestrebungen dies zu tun?
 - c) Wie viele offene Haftbefehle gibt es gegen Personen mit Bezügen zur PMK-rechts und um welche Straftaten handelt es sich hierbei? (Bei einer Vielzahl von Fällen bitte nach geeigneten Fallgruppen zusammenfassen).

Zu 1 a): Nein, da eine Statistik zur Gesamtzahl der Haftbefehle beziehungsweise zu dem diesbezüglichen Verfahrensverlauf im Aktenverwaltungsprogramm MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) nicht geführt wird. Aussagen zu den Rechtsgründen, auf die sich die Haftbefehle im Einzelfall begründen, lassen sich daher automatisiert nicht treffen.

Es können nur die in MESTA verzeichneten Ausschreibungen von Personen zur Fahndung zum Zwecke der Festnahme mitgeteilt werden. Danach waren zum Stichtag 25. Mai 2020 insgesamt 8.885 offene Fahndungen notiert. Davon lassen sich (bis zu) 1.734 Fahndungen der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe zuordnen und 5.617 Fahndungen der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Weitere 1.534 Fahndungen beziehen sich danach auf eine Straftat, die Gegenstand eines offenen Verfahrens ist, d. h. auf Untersuchungshaft.

Diese Zahlen sind nicht mit der Anzahl der betroffenen Personen gleichzusetzen, d. h. sie enthalten möglicherweise für einzelne Personen mehrere Festnahmefahndungen und eine dementsprechende Anzahl von Haftbefehlen als Grundlage.

Zu 1 b): Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a) verwiesen. Darüber hinaus ist mitzuteilen, dass daher systembedingt nicht statistisch erfasst wird, ob diese Haftbefehle noch offen sind bzw. ob sie Bezüge zur PMK (Politisch Motivierte Kriminalität) aufweisen. Im MESTA-System sind Haftbefehle gegen Jugendliche oder Heranwachsende nicht direkt statistisch erfasst; sie können nur über die entsprechenden Fahndungsnotierungen abgeleitet werden. Die den Haftbefehlen gegen Jugendliche und Heranwachsende zugrundeliegenden Festnahmefahndungen sind in den genannten Zahlen enthalten.

Änderungsbedarf hinsichtlich der vorbezeichneten Art und Weise der Datenerfassung besteht nicht. Die Aktenverwaltungsprogramme MESTA bzw. AULAK-Strafsachen haben vorrangig nicht die Funktion von Statistikprogrammen. Statistische Erfassungen werden von ihnen automatisiert nur in Bezug auf solche Daten angeboten, die auch in offiziellen Statistiken abgefragt werden.

Zu 1 c): Im staatsanwaltschaftlichen Aktenverwaltungsprogramm MESTA gibt es für den weitgefassten polizeistatistischen Begriff „PMK-rechts“ keine deckungsgleichen Erfassungparameter.

Nach einer polizeilichen Datenerhebung waren am Stichtag 22. Mai 2020 insgesamt 33 Haftbefehle der Berliner Justiz zu 27 Personen offen, deren letzter bekannter Aufenthaltsort in Berlin war. Dabei richteten sich bei drei Personen jeweils zwei Haftbefehle gegen diese und gegen eine Person lagen vier offene Haftbefehle der Berliner Justiz vor. Die zu Grunde liegenden Straftaten gliedern sich wie folgt:

	Anzahl Haftbefehle welche polizeilichersits dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werden
Gesamt	33
PMK-Delikte	8
davon Gewaltdelikt	0
Sonstige Straftaten	25
davon Gewaltdelikt	7

2. Wie viele dieser Haftbefehle sind länger als drei Monate, wie viele länger als sechs Monate, wie viele länger als ein Jahr offen?

Zu 2.: Am Stichtag 25. Mai 2020 waren

- von den genannten 1.534 Fahndungen zur Vollstreckung von Untersuchungshaft 172 bis zu drei Monate, 236 länger als 3 Monate, 204 länger als sechs Monate und 922 länger als ein Jahr,
- von den genannten 1.734 Fahndungen zur Vollstreckung von Freiheitsstrafe 75 bis zu drei Monaten, 123 länger als 3 Monate, 186 länger als sechs Monate und 1.350 länger als ein Jahr und

- von den genannten 5.617 Fahndungen zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe 440 bis zu 3 Monaten, 997 länger als drei Monate, 1.170 länger als sechs Monate und 3.010 länger als ein Jahr

offen.

3. Gibt es eine statistische Erfassung der als unvollziehbar geltenden Haftbefehle oder Pläne, diese zu erfassen? Wenn es eine Erfassung der Gründe der als unvollziehbar geltenden Haftbefehle gibt, bitte ich um eine Aufzählung. (Bei einer Vielzahl von Fällen bitte nach geeigneten Fallgruppen zusammenfassen).

Zu 3.: Daten zu der Frage, aus welchen Gründen ein bestehender Haftbefehl nicht vollstreckt werden kann (z. B. dauerhafter Aufenthalt in einem Staat, aus dem die betroffene Person nicht nach Deutschland ausgeliefert wird), werden nicht erfasst.

4. Wie viele Personen erhielten eine Ladung zum Haftantritt in den Jahren 2016 - 2019 und wie viele davon sind angetreten?
 - a) Welche Gründe gab es für den Nichtantritt der Strafe? (Bei einer Vielzahl von Fällen bitte nach geeigneten Fallgruppen zusammenfassen).
 - b) Wie viele der Personen, die eine Ladung erhielten, haben Bezüge zur PMK-rechts, wie viele zu PMK-links, wie viele zu PMK-islamistischer Terror?

Zu 4.: Zwischen 2016 und 2019 sind im staatsanwaltschaftlichen Aktenverwaltungsprogramm MESTA insgesamt 53.514 Ladungen zum Strafantritt erfasst. Auf 11.288 Ladungen erfolgte ein Strafantritt.

Daten für eine Verlaufsstatistik, die etwa die Gründe für einen Nichtantritt der Strafe enthalten, werden in MESTA nicht erfasst und können demzufolge nicht automatisiert abgefragt werden.

Dies gilt auch für eine Zuordnung der betroffenen Person zu bestimmten Kriminalitätsfeldern oder Tatmotivationen, wie sie den polizeistatistischen Begriffen der PMK-rechts, PMK-links und PMK-islamistischer Terror entsprechen.

5. Wie viele Haftbefehle gegen Personen mit Bezügen zur PMK-rechts sind in den Jahren 2018 und 2019 jeweils neu ergangen? (Bitte zeitlich und nach zugrundeliegenden Delikten auflisten). In welchen einschlägigen Dateien sind die Personen jeweils gespeichert?

Zu 5.: Bei den Erhebungen „offener Haftbefehle“ in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK mit den Stichtagen 26. März 2018, 28. September 2018, 28. März 2019 und 30. September 2019 durch das Bundeskriminalamt wurden jeweils im Vergleich zum vorhergehenden Stichtag insgesamt 140 neue offene Haftbefehle der Berliner Justiz zu Personen des Phänomenbereiches „PMK-rechts“ extrahiert, wovon gemäß der Erhebung vom 26. März 2020 bereits 115 Haftbefehle erledigt wurden.

	Neue HB* zum 26.03.2018	Neue HB zum 28.09.2018	Neue HB zum 28.03.2019	Neue HB zum 30.09.2019
Gesamt	29	35	31	45
PMK-Delikt	8	7	8	10
-davon Ge- waltdelikt	0	0	1	2

Sonstige Straftaten	21	28	23	35
-davon Gewaltdelikt	3	7	6	5

* HB = Haftbefehle

Grundsätzlich sind die Personen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) und/oder in entsprechenden Verbunddateien der Länder gemäß den rechtlichen Voraussetzungen gespeichert.

Das staatsanwaltschaftliche Aktenverwaltungsprogramm MESTA nimmt, wie bereits ausgeführt, bei der Speicherung von Daten zu Haftbefehlen, die gegen die verfolgten Personen erlassen wurden, keine Differenzierung nach Personen anhand des polizeistatistischen Begriffs der PMK-rechts vor.

Berlin, den 4. Juni 2020

In Vertretung
 Dr. Brückner
 Senatsverwaltung für Justiz,
 Verbraucherschutz und Antidiskriminierung